



Ausführungsbestimmungen Juniorenstich AGSV Gewehr 300 m

Dok.- Nr. 60.41.02

Die Abteilung Gewehr 300 m erlässt in Ergänzung des Reglements 60.41.01 folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

Reglement Juniorenstich AGSV Gewehr 300 m (Dok.-Nr. 60.41.01)

2. Standblätter

Die Standblätter für den Juniorenstich können beim Bezirksjungschützenchef bezogen werden. Dieser erhält die Standblätter vom Ressortleiter (RL) Jungschützenwesen des AGSV.

Für alle drei Passen muss das gleiche Standblatt verwendet werden. Bei Thermostandblättern sind die Passen untereinander zu drucken. Bei normalen Standblättern kann auch die Rückseite benutzt werden. Die Probeschüsse müssen nicht auf dem Standblatt aufgeführt werden.

3. Schiessdaten

Der Juniorenstich kann vom Kursbeginn bis am **31. August** geschossen werden.

4. Ringkorn

Das Ringkorn auf dem Stgw 90 darf für den Juniorenstich **nicht** verwendet werden.

5. Resultatmeldung und Abrechnung

Die Vereine tragen jeweils das beste Resultat der Hauptdoppel- und der beiden Nachdoppelpassen bis spätestens am **31. August** in der SAT-Admin in der Spalte „Kant. Qualifikation“ ein. Ohne SAT-Admin-Eintragung besteht kein Anspruch auf eine Auszeichnung. **Im Jahr 2023 können die SAT-Admin-Eintragungen erst ab dem 1. August vorgenommen werden.**

Die benutzten, verschriebenen und leeren Originalstandblätter sind bis spätestens am **10. September** dem Bezirksjungschützenchef zurückzugeben.

Die Bezirksjungschützenchefs kontrollieren die Standblätter und die Eintragungen in der SAT-Admin und bestätigen dem RL Jungschützenwesen AGSV die Richtigkeit der Resultate bis spätestens am **20. September**. Die Standblätter bleiben beim Bezirksjungschützenchef.

6. Auszeichnungen

Als Auszeichnung werden kleine Taschenmesser in jährlich wechselnder Farbe abgegeben. Es wird nur eine Auszeichnung pro Teilnehmer abgegeben, auch wenn die Limite in mehreren Passen erreicht wurde.

Die Auszeichnungen werden vom RL Jungschützenwesen AGSV nach der Abrechnung den Bezirksjungschützenchefs zur Verteilung an die Vereine zugestellt, und zwar frühestens ab Mitte September.

7. Auszeichnungslimiten

Jungschützen Kurs 6:	82 Punkte	Jungschützen Kurs 3:	76 Punkte
Jungschützen Kurs 5:	80 Punkte	Jungschützen Kurs 1+2:	75 Punkte
Jungschützen Kurs 4:	78 Punkte	Junioren U15:	74 Punkte

8. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 23. Mai 2023 genehmigt.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Dokumente, insbesondere die AFB zum Juniorenstich AGSV vom 1. April 2022. Sie treten sofort in Kraft.